



RECK | STEUERBERATER

Diplom-Finanzwirt Bernd Reck
Heinrichstr. 5
12207 Berlin-Lichterfelde

Tel.: +49 (30) 319 8035 - 0
Fax.: +49 (30) 319 8035-24
E-Mail: info@steuerreck.de

Bernd Reck | **Steuerberater**
Heinrichstr. 5, 12207 Berlin

Lars Reck | **Steuerberater** | LL. M. | angestellt

Gabriela Stiller | Kooperation
Dipl. Kaufmann – Steuerberater
Heinrichstr. 5, 12207 Berlin
Tel.: +49 (30) 319 80 35-0

Kubacki & Kubacki | Kooperation
Rechtsanwälte
Manfred-von-Richthofen-Straße 4
12101 Berlin
Tel.: +49 (30) 789 080 80

Juli 2020

Steuerreckinformation 7 | 2020

Pflicht der E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber

Die Digitalisierung schreitet auch im öffentlichen Sektor weiter voran. Ab dem 27.11.2020 akzeptieren viele öffentliche Auftraggeber des Bundes oder einzelner Länder nur noch E-Rechnungen, die den Vorgaben der EU- Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Das bedeutet konkret: Wenn Sie in einer Geschäftsbeziehung mit öffentlichen Auftraggebern stehen, müssen Sie ab November (teilweise) zwingend E-Rechnungen erstellen und elektronisch an den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber über einen bereitgestellten Zustellkanal senden. Andernfalls werden die Rechnungen nicht mehr akzeptiert und/oder bezahlt.

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie beinhalten E-Rechnungen den geforderten Rechnungsinhalt nach § 14 UStG in Form von strukturierten Datensätzen (XRechnung), sodass diese elektronisch versendet und automatisch weiterverarbeitet werden können. Alternativ sind neben XRechnungen auch Rechnungen im Format ZUGFeRD möglich.

Bitte seien Sie vorbereitet und passen Sie gegebenenfalls Ihre eigenen Rechnungen in den entsprechenden Formaten an.

Zur Information: Diesen Digitalisierungsschritt können Sie gleichzeitig für alle Geschäftspartner und Auftraggeber nutzen, da E-Rechnungen im allgemeinen Geschäftsverkehr anerkannt sind. Es ist folglich egal, ob Ihre Rechnungsempfänger künftig die öffentliche oder die private Hand sind.

Ihr Steuerberaterteam

Bernd Reck
